

Bereich Soziale Förderung
Az: 58
Datum: 24.04.2002

2002/102
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2	07.05.2002	
Rat der Stadt	16.05.2002	

Betreff

Seniorenbeirat der Stadt Castrop-Rauxel;
hier: Entscheidung über die Urwahl des Beirates

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage beigefügte „Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Castrop-Rauxel“.

Kruse
Bürgermeister

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 03.02.2000 hat der Rat der Stadt auf Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob bei der nächsten Kommunalwahl eine Urwahl des Seniorenbeirates durchgeführt werden kann.

Mit der Einrichtung eines Seniorenbeirates hat der Rat der Stadt eine Interessenvertretung älterer Bürgerinnen und Bürger geschaffen, die über gesetzlich festgelegte Bürgerbeteiligung (§ 26 GO NW) hinausgeht. Durch eine Urwahl des Seniorenbeirates würde für die etwa 21.000 in Castrop-Rauxel lebenden Bürger über 60 Jahre ein direkter Einfluss auf die Zusammensetzung des Gremiums geschaffen. Dies wäre gegenüber der bisherigen Benennung der Beiratsmitglieder durch den Rat ein weiterer Schritt politischer Beteiligung Älterer.

Der Seniorenbeirat hat in verschiedenen Sitzungen den Entwurf einer Wahlordnung diskutiert. Insbesondere wurden

- die zeitliche Trennung zwischen Kommunal- und Beiratswahl oder die Möglichkeit der Zusammenlegung beider Wahltage,
 - die Form der Briefwahl und
 - die von der Politik zu treffende Entscheidung zum Doppelmandat
- erörtert. In diese Erörterung wurde ein Antrag der SPD-Ratsfraktion einbezogen, der
- ein Grundmandat für die im Seniorenbeirat vertretenen Verbände einfordert,
 - die Trennung zwischen Kommunal- und Beiratswahl vorschlägt,
 - die Briefwahl nur auf Antrag vorsieht und
 - den im Rat vertretenen Parteien die Möglichkeit sichern soll, dem Wahlleiter vorab Kandidaten und Kandidatinnen zu benennen.

In seiner Sitzung am 16. Nov. 2001 hat der Seniorenbeirat die in der Anlage 1 beigefügte „Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Castrop-Rauxel“ verabschiedet.

Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates hat gegenüber der Zusammensetzung des Gremiums in bisheriger Form (durch Benennung) finanzielle Auswirkungen.

Die folgende **Kostenaufstellung** beinhaltet keine Personalkosten:

Wahlberechtigt sind ca. 21.000 Bürger.

Bei Versand der Briefwahlunterlagen mit einem Gewicht von 22 – 24 g/Brief durch Info-Post der Deutschen Post AG wird ein Einzelpreis von z. Zt. 0,31 € zu Grunde gelegt. Für den Rücklauf wird eine Wahlbeteiligung von 40 % unterstellt. Dafür wird die Briefform „Antwort“ der Deutschen Post AG gewählt. Die Kosten dafür betragen je tatsächlich eingegangenen Brief 0,61 € (0,56 € Briefporto plus 0,05 € Zuschlag).

1.1 EDV-Kosten

5.000,-- €

Erstellung des Wählerverzeichnis und Druck von 21.000 Wahlscheinen

1.2 Portokosten

9.210,-- €

1.2.1	Versand der Briefwahlunterlagen als Info-Post	6.510,-- €
1.2.2	Rücklauf der Wahlbriefe (4.400 x 0,61 €)	2.700,-- €

1.3 Vordrucke

5.400,-- €

1.3.1	21.000 Wahlbriefumschläge einschl. Eindruckkosten	1.700,-- €
1.3.2	21.000 Wahlumschläge	1.500,-- €

1.3.3 21.000 Versandhüllen einschl. Eindruckkosten

2.200,-- €

19.610,-- €

Gesamtkosten

einschl. MWSt